

Schilehrer

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	35 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	152	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 35 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Sonderzahlungen (automatische Extraktion): ca. ein Monatsentgelt je Sonderzahlung

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

152: 35 Wochenstunden × 4,33 = 151,55; auf ganze Stunden gerundet: 152. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die Normalarbeitszeit ausschließlich der Ruhepausen (Essenspausen) beträgt wöchentlich 35 Stunden, die auf 6 Arbeitstage verteilt werden können.

[Originalquelle](#)

Mindestbruttolohn pro Monat:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

a)	Staatlich geprüfter Schilehrer, Diplomschilehrer, Diplomsnowboardlehrer, Diplomlanglauflehrer und Diplomschneesportlehrer, soweit diese von den Ländern anerkannt sind:	€ 1.862,00
b)	Landesschilehrer, Landessnowboardlehrer, Landesschneesportlehrer und Langlaufschilehrer und Personen gern Punkt c, die eine Ausbildung nach landesgesetzlichen Bestimmungen von 44 und mehr Ausbildungstagen absolviert haben.	€ 1.750,00
c)	Schilehreranwärter, Snowboardlehrer-Anwärter, Schneesportlehrer Anwärter und Langlauflehrer-Anwärter- jeweils in Ausbildung nach landes gesetzlichen Bestimmungen, bis zu 43 Ausbildungstagen	€ 1.207,00

[Originalquelle](#)

Mindestbruttolohn pro Monat:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

a)	Staatlich geprüfter Schilehrer, Diplomschilehrer, Diplomsnowboardlehrer, Diplomlanglauflehrer und Diplomschneesportlehrer, soweit diese von den Ländern anerkannt sind:	€ 1.816,00
b)	Landesschilehrer, Landessnowboardlehrer, Landesschneesportlehrer und Langlaufschilehrer und Personen gern Punkt c, die eine Ausbildung nach landesgesetzlichen Bestimmungen von 44 und mehr Ausbildungstagen absolviert haben.	€ 1.694,00
c)	Schilehreranwärter, Snowboardlehrer-Anwärter, Schneesportlehrer Anwärter und Langlauflehrer-Anwärter- jeweils in Ausbildung nach landes gesetzlichen Bestimmungen, bis zu 43 Ausbildungstagen	€ 1.177,00

[Originalquelle](#)

Schilehrer - Löhne, Zulagen und Arbeit an Sonn- und Feiertagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2	Originalspalte 3
a)	Staatlich geprüfter Schilehrer, Diplomschilehrer, Diplomsnowboardlehrer, Diplomlanglauflehrer und Diplomschneesportlehrer, soweit diese von den Ländern anerkannt sind:	€ 1.862,00
b)	Landesschilehrer, Landessnowboardlehrer, Landesschneesportlehrer und Langlaufschilehrer und Personen gem Punkt c, die eine Ausbildung nach landesgesetzlichen Bestimmungen von 44 und mehr Ausbildungstagen absolviert haben.	€ 1.750,00
c)	Schilehreranwärter, Snowboardlehrer-Anwärter, Schneesportlehrer Anwärter und Langlauflehrer-Anwärter- jeweils in Ausbildung nach landes gesetzlichen Bestimmungen, bis zu 43 Ausbildungstagen	€ 1.207,00

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.